ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XIII/1209/V**

Eitorf, den 17.03.2014

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf 31.03.2014

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen nach 2014 gem. § 22 GemHVO NW

Mitteilung:

Allgemeines:
Grundsätzlich sind Übertragungen der Ermächtigungen für Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr gem. § 22 GemHVO möglich. Für die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 ist neben der Finanzierung auch die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 einschlägig.
Diese Genehmigung ist mit einigen Auflagen verbunden worden. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2013/2014: *„ Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.“* Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen müssen nicht gesondert durch den Rat beschlossen werden, sondern sind diesem **zur Kenntnis** zu geben, gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. In der 5. Handreichung des Innenministeriums NRW zur GemHVO NRW heißt es hierzu auf S. 1585:
„Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Da der Jahresabschluss vom Rat aber erst im Laufe dieses neuen Haushaltsjahres festgestellt wird, also in einem Zeitraum, in dem die übertragenen Ermächtigungen üblicherweise bereits in Anspruch genommen werden sollen, darf die Ermächtigungsübertragung wegen des Budgetrechtes des Rates, nicht ohne dessen Kenntnis erfolgen. Die Vorschrift verpflichtet deshalb die Gemeinde, vor der Inanspruchnahme der Übertragungen im folgenden Haushaltsjahr den Rat über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang in Kenntnis zu setzen.
Diese Informationspflicht ist regelungstechnisch in den Zusammenhang mit der Übertragung von Auf-

wandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen gestellt worden. Gleichwohl dürfen sich die dem Rat zu gebenden Informationen nicht auf diese Ermächtigungsübertragungen beschränken. Die Informationspflicht erfasst vielmehr auch die gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen. Die zu übertragenden oder gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen bedürfen vor ihrer Inanspruchnahme im neuen Haushaltsjahr jedoch keiner Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde. Dies kann ggf. aber dann der Fall sein, wenn der Rat im Rahmen seiner Beschlussfassung über die gemeindliche Haushaltssatzung besondere Vorgaben für die Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft festgelegt oder etwaige Vorbehalte ausgesprochen hat, die auch die Ermächtigungsübertragung ins folgende Haushaltsjahr berühren."

Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen:
Die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 3.522.244,24 € erhöhen die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan 2014. Diese Erhöhung der Auszahlungen ist durch verschiedene Maßnahmen gedeckt.
In 2013 sind Investitions-, Schul- und Feuerschutzpauschale an die Gemeinde Eitorf gezahlt worden, diese Einzahlungen sind jedoch nicht vollständig für die genannten Zwecke genutzt worden. So entfällt eine Summe von 970.617,25 € auf in 2013 gezahlte aber nicht verwendete Pauschalen. Zudem sind für die Maßnahmen der Regionale 2010 1. Bauabschnitt im Jahr 2013 251.374,22 € mehr Einzahlungen erfolgt, als Auszahlungen geleistet wurden. Mit diesen Mitteln wird ein Teil der zu übertragenden Ermächtigungen für die Maßnahmen der Regionale 2010 1. Bauabschnitt finanziert.
Ein weiterer Betrag von 1.590.678,00 € war im Haushaltsjahr 2013 als Zuschuss für die Regionale 2010 2. Bauabschnitt eingeplant, wurde aber tatsächlich nicht eingezahlt. Da diese Mittel entsprechend der Förderbescheide zur Verfügung stehen und in 2014 ff. noch gezahlt werden, dienen sie als Finanzierung für den 2. Bauabschnitt der Regionale 2010. Die Haushaltssatzung 2013 sieht eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von maximal 945.151,00 € vor. In 2013 wird dieser Betrag jedoch nur mit 80.468,94 € genutzt.
Alle übrigen Investitionen sind durch erhaltene Pauschalen, Zuschüsse oder andere Deckungsmittel finanziert. Somit können maximal 864.682,06 € für die Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen genutzt werden. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 bleibt bis zum Inkrafttreten der übernächsten Haushaltssatzung (Haushaltssatzung 2015) verfügbar.
Insgesamt können Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.677.351,53 € finanziert werden. Übertragungen in Höhe von 3.522.244,24 € sind vorgenommen worden. Der Restbetrag von 155.107,29 € wird nicht mehr benötigt und verfällt.
Da die Finanzierung über Kredite als nachrangig zu betrachten ist, verfällt der eingesparte Anteil von 155.107,29 € aus der Kreditermächtigung 2013. Dieser Betrag kommt vollständig der Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten zu Gute.

Erläuterung zu Ermächtigungsübertragungen bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen (tabellarische Übersicht ist als Anlage 1 beigefügt):

Zentrale Dienste:
Es wurden Mittelübertragungen nach 2014 in Höhe von insgesamt 1.675,27 € vorgenommen. Diese Übertragungen waren erforderlich, da in dieser Höhe Bestellungen in 2013 getätigt worden sind, welche jedoch erst in 2014 geliefert wurden.

Kommunikation und DV:
Ein Betrag von 15.347,61 € für GWG musste nach 2014 übertragen werden, da eine Bestellung in 2013 beauftragt worden ist, welche erst 2014 geliefert wurde. Für die Neuen Medien der Grundschule Mühleip ist ein Betrag von 4.086,69 € nach 2014 übertragen worden, da auch hier ein Auftrag 2013 vergeben wurde und auch erst in 2014 geliefert werden kann. Weiterhin sind 10.476,13 € für die Ausstattung der DV übertragen worden. Dies ist erforderlich, da u.a. neue Virenscanner für alle PCs der Verwaltung beschafft werden müssen, hierfür aber keine Mittel im Haushalt 2014 berücksichtigt worden sind. Alle übrigen Ansätze in diesem Bereich sind verfallen.

Bauhof:
Im Bereich Bauhof sind für mehrere Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen über insgesamt 173.320,94 € vorgenommen worden. Diese beziehen sich fast ausschließlich auf in 2013 erteilte Aufträge, welche in 2014 erst geliefert werden können. Mittel in Höhe von 5.500,00 € für einen Ersatzanhänger sind übertragen worden, um einen defekten Frontanbaukehrbesen zu ersetzen.

Gebäudemanagement:
Für das BHKW am Gymnasium sind insgesamt 68.862,96 € nach 2014 übertragen worden. Zwar ist

das BHKW seit September 2013 in Betrieb, doch die Endabrechnung der Maßnahme zieht sich noch bis 2014, weshalb Mittel für die Maßnahme übertragen werden mussten. Die Brandschutzsanierung am Gymnasium läuft in 2014 weiter und die nicht verausgabten investiven Mittel aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 159.201,00 € werden weiterhin benötigt. Die Durchführung dieser Sanierung beruht auf einer Rechtspflicht, sodass die Mittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden sind. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Mühleip ist eine Ermächtigungsübertragung von 300.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt. Die Maßnahme beruht ebenfalls auf einer Rechtspflicht (Brandschutzbedarfsplan). Alle übrigen Ansätze im Bereich Gebäudemanagement sind verfallen.

Grundstücksmanagement:
Die nicht ausgeschöpften Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2013 sind verfallen.

Schulen:
Im Bereich der Schulen sind insgesamt Mittel in Höhe von 34.672,66 € nach 2014 übertragen worden. Hierbei handelt es sich um Aufträge aus 2013, welche erst in 2014 geliefert wurden. Alle übrigen Ansätze sind verfallen.

Kultur und Bibliothek:
Die Mittel für die Lichttraverse in Höhe von 18.000,00 € wurden nach 2014 übertragen. Das Vorhaben ist weiterhin als wirtschaftlich zu betrachten, da durch die Installation der Lichttraverse Kosten für die Fremdvergabe der Beleuchtung gespart werden können. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist auch im Haushalt 2014 mit einer Reduzierung der Veranstaltungskosten in Höhe der jährlichen Abschreibung der Lichttraverse (1.800 € je Jahr) berücksichtigt. Um absehbar höhere Kosten für die Lichttraverse zu finanzieren, ist eine verbliebene Ermächtigung von 622,73 € (GWG Kultur) nach 2014 übertragen worden. Die übrigen Ansätze im Bereich Kultur und Bibliothek sind verfallen.

Hilfe nach dem SGB II:
Es wurde eine Ermächtigungsübertragung für eine Bestellung aus 2013 in Höhe von 371,48 € vorgenommen.

Hermann-Weber-Bad:
Der im Bereich Hermann-Weber-Bad veranschlagte und nicht verbrauchte Ansatz 2013 für das BHKW in Höhe von 39.379,34 € wurde nach 2014 übertragen (Begründung siehe bei Gebäudemanagement).

Straßenbau:
Im Bereich Straßenbau sind Ermächtigungen von insgesamt 2.557.847,47 € übertragen worden. Hierbei entfallen 24.818,24 € auf die Baumaßnahme Regionale 2010 1. Bauabschnitt und 2.364.586,28 € auf den 2. Bauabschnitt (1.049.110,08 € ÖPNV-Teil, 1.315.476,20 € Städtebaulicher Mehrbedarf). Der 1. Bauabschnitt der Regionale ist abgeschlossen, es stehen aber weiterhin noch Rechnungen aus. Mit dem 2. Bauabschnitt wurde 2013 begonnen. Um die Finanzierung sicherzustellen, ist die Ermächtigungsübertragung von 2013 nach 2014 erforderlich.
Für den Ausbau der Parallelstraße im Auel sowie des Stichwegs sind Ermächtigungen von insgesamt 60.000,00 € nach 2014 übertragen worden. Der Ausbau beider Wege soll in 2014 beginnen und die Mittel werden zur Gesamtfinanzierung benötigt. Der Ausbau der Bogestraße soll ebenfalls in 2014 erfolgen. Um die Finanzierung sicherzustellen, ist der in 2013 berücksichtigte Betrag von 33.000,00 € als Ermächtigungsübertragung nach 2014 vorgetragen worden.
Die Büstra-Anlage am Spinnerweg ist noch nicht vollständig abgerechnet, weshalb für eine evtl. in 2014 erfolgende Abrechnung der 2013 nicht in Anspruch genommene Betrag von 12.800,00 € nach 2014 übertragen worden ist. Gleiches gilt für die Beteiligung der Gemeinde am Ausbau des Radweges an der L 333 in Harmonie. Hierfür wurde der Betrag von 30.000,00 € übertragen.
Die Straße Am Eichelkamp soll ausgebaut werden. Im Haushalt 2013 waren hierfür erste Mittel für die Planung vorgesehen. Ein Teil der Mittel wurde bereits für die Planung verausgabt. Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Maßnahme ist eine Ermächtigungsübertragung von 32.642,87 € nach 2014 erfolgt.

Winterdienst:
In 2013 war die Ersatzbeschaffung von Streuautomaten für den Winterdienst vorgesehen. Diese wurden auch in 2013 ausgeschrieben und vergeben. Die Lieferung der Streuautomaten erfolgt jedoch erst in 2014. Aus diesem Grund ist eine Ermächtigungsübertragung über 58.438,87 € vorgenommen worden. Der Restbetrag in diesem Produkt verfällt.

Grünflächen:
Für das Produkt Grünflächen wurde 2013 ein Auftrag für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten in Höhe von 3.756,09 € vergeben. Dieser Betrag ist als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2014 vorgetragen worden, da die Lieferung erst in 2014 vorgesehen ist. Der verbliebene Ansatz ist verfallen.

Friedhöfe:
Die Beschaffung des Multicars für den Friedhof ist 2013 ausgeschrieben und vergeben worden. Die Lieferung erfolgt erst 2014, weshalb eine Ermächtigungsübertragung nach 2014 in Höhe von 59.990,00 € erforderlich ist.

Marketing:
Die Installation einer touristischen Hinweisbeschilderung ist 2013 in Auftrag gegeben worden und eine erste Abschlagszahlung wurde geleistet. Für den noch ausstehenden Restbetrag von 7.195,00 € wurde eine Ermächtigungsübertragung nach 2014 vorgenommen, da in 2014 keine Mittel veranschlagt worden sind.

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtfinanzplan 2014
Die insgesamt aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 3.522.244,24 € erhöhen die jeweiligen Ansätze im Gesamtfinanzplan 2014. Die Deckung dieser Auszahlungspositionen wurde weiter oben dargelegt. Der Gesamtergebnisplan 2014 bleibt durch die durchgeführten Ermächtigungsübertragungen unverändert.